

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es das Ziel sein muss, den Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten zu erhöhen. In Bayern sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Ein Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik lässt sich leisten, indem die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt verbessert wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, daran mitzuwirken, die Benachteiligung von Frauen bei der Ausübung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene zu beenden. Nach der Kommunalwahl im März 2020 soll die Staatsregierung im Zuge einer Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung darauf hinwirken, dass die Rechte der Mitglieder von kommunalen Gremien im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Kommunalmandat gestärkt werden. Insbesondere sollen den Mitgliedern der Gemeinderäte und der Kreistage die Kosten erstattet werden, die ihnen auf Grund der entgeltlichen Betreuung von minderjährigen Kindern und zu pflegender Angehöriger während der Gremiensitzungen entstehen. Auch ist vorzusehen, dass Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder nach der Geburt eines Kindes und während des Mutterschutzes auf ihren Antrag hin von der Verpflichtung zur Teilnahme an den Gremiensitzungen vorübergehend befreit werden können.

Begründung:

Das kommunalpolitische Ehrenamt und die Demokratie vor Ort in den Städten und Gemeinden leben vom Einsatz engagierter Bürgerinnen und Bürger. Frauen sind in den bayerischen Kommunalparlamenten allerdings stark unterrepräsentiert. 2014 lag der Anteil von Frauen in den Stadträten, Kreistagen und Gemeinderäten bei ca. 26 Prozent (ohne die Gemeinderatsmitglieder in kreisangehörigen Gemeinden, vgl. Drs. 17/2325). Der Anteil von Frauen im Bürgermeisteramt ist zwischen 1996 und 2014 von 2,2 Prozent lediglich auf knapp 9 Prozent gestiegen. Es sind

daher bessere Bedingungen zu schaffen, für mehr Frauen in den Kommunalparlamenten und in kommunalen Ämtern.

Am 15. März werden bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern ca. 39.500 kommunale Mandatsträger für die kommenden sechs Jahre gewählt. Um die dann neu gewählten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Träger bei ihrem kommunalpolitischen Engagement zu unterstützen, sind die Rahmenbedingungen für die Ausübung des kommunalen Ehrenamts zu verbessern, indem die Rechte der Rätinnen und Räte gestärkt werden. Um insbesondere für Frauen die Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes zu erleichtern, soll dazu die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt verbessert werden. Denn es sind immer noch die Frauen, die den Hauptteil der Sorge- und Erziehungsarbeit leisten. Die künftigen Rätinnen und Räte sollen Bedingungen für die Ausübung ihres kommunalpolitischen Amt- und Mandat haben, die auf ihre Lebenswirklichkeit angepasst sind und die dabei helfen, in der Kommunalpolitik aktiv zu bleiben.